



# **Eingliederungsbilanz 2021**

Zahlen. Daten. Fakten.



## **Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III**

1. Zugewiesene Mittel und Gesamtausgaben .....	3
2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung .....	4
3. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen .....	5
4. Frauen .....	8
5. Vermittlungsquote .....	11
6. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus einer Maßnahme.....	12
a) Verbleibsquote (VQ).....	12
b) Eingliederungsquote (EQ).....	13
7. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt .....	16
a) Arbeitsmarkt.....	16
b) Ausbildungsmarkt .....	18
8. Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung.....	19
9. Personen mit Migrationshintergrund.....	20
10. Datengrundlage .....	21



## 1. Zugewiesene Mittel und Gesamtausgaben

Zur Unterstützung der jungen Menschen bei der erfolgreichen Einmündung in eine Berufsausbildung und der arbeitssuchenden Arbeitnehmer/innen bei der beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt hat die Agentur für Arbeit Iserlohn im Jahr 2021 insgesamt 20,713 Mio. Euro zugewiesen bekommen, zuzüglich eines Anteils für Pflichtleistungen außerhalb des Eingliederungstitels. Das sind 207.000,00 Euro weniger als im Jahr 2020. Es wurden 19,265 Mio. Euro des Eingliederungstitels investiert. Das entspricht einem Anteil von 93,0% (2020: 93,2%). Zusätzlich investierte die Agentur für Arbeit Iserlohn 1,975 Mio. Euro an weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels. Somit lagen die Gesamtausgaben in 2021 bei 21,241 Mio. Euro. Das sind rund 105.000,00 Euro weniger als im Vorjahr.

Die Summe der Ausgaben setzt sich aus den Ergebnissen der u.a. Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zusammen.

### Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Ausgaben

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	Ausgaben in 1.000 €	in % von Insgesamt
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.182</b>	<b>10,3</b>
Vermittlungsbudget	149	0,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.021	9,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.005	9,4
dav. Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	7	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	12	0,1
dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	12	0,1
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>3.961</b>	<b>18,6</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	6	0,0
Berufseinstiegsbegleitung	480	2,3
Assistierte Ausbildung	393	1,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	8	0,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	1.335	6,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	308	1,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.148	5,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	49	0,2
Einstiegsqualifizierung	176	0,8
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	34	0,2
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	24	0,1
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>10.273</b>	<b>48,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.730	36,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	140	0,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.403	11,3
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>4.692</b>	<b>22,1</b>
Eingliederungszuschuss	2.541	12,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	391	1,8
Gründungszuschuss	1.756	8,3
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben	4	0,0
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>133</b>	<b>0,6</b>
Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	133	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>21.241</b>	<b>100,0</b>

Mit 48,4% der Gesamtkosten wurde die berufliche Weiterbildung am stärksten gefördert.



## 2. Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden. Die Ausgaben wurden durch die Anzahl der Förderungen dividiert.

### **Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in Euro)**

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		
Vermittlungsbudget	290	49
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	965	-20
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16	1
Maßnahmen bei einem Träger	1.898	-168
dar. Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	3.500	1.500
Vermittlungsbudget (Reha)	20	-282
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Reha)	339	237
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>		
Berufseinstiegsbegleitung	154	-26
Assistierte Ausbildung	486	-22
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	346	-141
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein *	685	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	285	51
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.370	90
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	1.055	211
Einstiegsqualifizierung	393	27
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	365	46
<b>Berufliche Weiterbildung</b>		
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.069	11
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.231	308
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.589	269
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		
Eingliederungszuschuss	1.146	77
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	1.137	-87
Gründungszuschuss	1.089	8

\* Bei den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) werden rückwirkend seit 2020 zusätzlich Teilnahmen an BvB pro berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung bei dem Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter um 269 Euro (+20,4%) gestiegen. Bei der Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung handelt es sich um zwei kostenintensive Förderinstrumente.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung bei den Trägermaßnahmen sind dagegen um 168 Euro (-8,9%) gesunken und entspricht nunmehr dem Niveau von 2019 vor der Corona Pandemie.

### 3. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit Bestandsgrößen allein nicht verdeutlichen. Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmern – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein.

Als Vergleichsgröße zu den Förderaktivitäten ist die Anzahl an insgesamt geförderten Personen (Spalte 1: „Insgesamt“) und die Gesamtanzahl der geförderten Personen mit mindestens eines der fünf Personenmerkmale (Spalte 2: „Gesamtzahl absolut“) mit absoluten Zahlen angegeben. Eine Person kann über mehrere Personenmerkmale gleichzeitig verfügen. Ab der 3. Spalte „Gesamtzahl anteilig“ sind die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) dagegen mit ihren Anteilen in Prozent an der Gesamtzahl in Spalte 1 „Insgesamt“ nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr.

#### Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022 Zugang - Jahressumme	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Gesamtzahl absolut	Gesamtzahl anteilig	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.516	10.213	61,8	x	6,6	22,5	1,7	46,6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.649</b>	<b>1.468</b>	<b>55,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,0</b>	<b>19,1</b>	<b>1,6</b>	<b>40,2</b>
Vermittlungsbudget	514	274	53,3	*	3,9	25,5	1,2	32,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.095	1.176	56,1	4,2	3,7	17,9	1,7	42,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.039	513	49,4	4,3	4,5	15,0	1,1	36,3
Maßnahmen bei einem Träger	1.056	663	62,8	4,1	2,9	20,8	2,4	48,3
darunter Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	*	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40	18	45,0	*	22,5	-	-	27,5
dav. Vermittlungsbudget	5	3	60,0	-	60,0	-	-	60,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35	15	42,9	*	17,1	-	-	22,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>730</b>	<b>708</b>	<b>97,0</b>	<b>1,4</b>	*	-	*	<b>96,8</b>
Berufseinstiegsbegleitung	136	136	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	134	124	92,5	-	*	-	-	92,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	287	285	99,3	3,5	*	-	*	99,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	67	63	94,0	-	-	-	*	94,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	42	100,0	-	*	-	-	100,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	54	54	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	6	-	-	-	-	-	-	-
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*	*
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>937</b>	<b>482</b>	<b>51,4</b>	<b>3,4</b>	*	<b>13,6</b>	*	<b>37,8</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	832	422	50,7	*	2,0	14,5	1,4	35,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	*	*	-	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98	*	*	*	-	6,1	-	56,1
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>596</b>	<b>310</b>	<b>52,0</b>	<b>6,5</b>	<b>9,4</b>	<b>18,1</b>	*	<b>33,4</b>
Eingliederungszuschuss	423	230	54,4	7,3	*	19,4	*	36,9
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	37	37	100,0	*	97,3	29,7	-	37,8
Gründungszuschuss	136	43	31,6	*	*	11,0	*	21,3
<b>Insgesamt</b>	<b>4.912</b>	<b>2.968</b>	<b>60,4</b>	<b>4,0</b>	<b>3,8</b>	<b>15,1</b>	<b>1,2</b>	<b>47,4</b>

\* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte  
- Zahlenwert genau Null

Insgesamt besaßen 61,8% (10.213) der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III **mindestens eines** der fünf Personenmerkmale der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen. Darunter sind die Geringqualifizierten mit 46,6% (7.689) am stärksten vertreten. Das entspricht in etwa dem Niveau der Vorjahre.

Zu dieser Gruppe gehören Personen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen oder
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Um eine berufliche Integration erfolgreich zu gestalten, müssen einige Arbeitnehmer/innen berufliche Qualifizierungen absolvieren, um so den Anforderungen der angebotenen Arbeitsplätze besser zu entsprechen. Im Laufe des Jahres 2021 starteten 514 Personen eine berufliche Qualifizierung.

Insbesondere Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung konnten über eine längerfristige berufliche Qualifizierung einen Berufsabschluss mit anerkannter Abschlussprüfung nachholen.

Rechtzeitig vor dem Abschluss der beruflichen Qualifizierungen starten die Integrationsaktivitäten für eine Arbeitsaufnahme möglichst direkt im Anschluss. 51,4 % aller Förderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung entfallen auf besonders förderungsbedürftige Personen.

Jüngere Personen unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB III, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind. Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für jüngere Personen gesondert nachgewiesen.

Die Jahressumme der Eintritte errechnet sich durch die Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

**Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**Jüngere Personen (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022 Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt	Insgesamt	
	Zugang	Bestand
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>690</b>	<b>666</b>
Berufseinstiegsbegleitung	136	260
Assistierte Ausbildung	109	55
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	285	162
Ausbildungsbegleitende Hilfen	62	80
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	65
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	*	4
Einstiegsqualifizierung	54	36
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	*	*
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	*	*

\* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte

Zur Unterstützung der Berufswahl, der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung jüngerer Personen im Märkischen Kreis wurden in 2021 insgesamt rund 3,960 Mio. Euro investiert. Das entspricht einem Anteil von 18,6% der Gesamtausgaben in 2021 (Vorjahr: 19,8%).



Die **Berufseinstiegsbegleitung** hat das Ziel, durch individuelle Unterstützung und Begleitung förderungsbedürftige Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu unterstützen. Dieses Angebot nutzten 136 jüngere Personen in 2021.

Ziel von **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen** ist die Vorbereitung und Eingliederung von Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis. Dabei wird den Teilnehmer/innen die Möglichkeit gegeben ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl insbesondere durch ergänzende praktische berufliche Erfahrungen zu überprüfen und zu bewerten, um sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen. 285 jüngere Personen haben dieses Angebot in 2021 angenommen. Mit rund 1,335 Mio. Euro Ausgaben wurde dieser Bereich, wie bereits in den Vorjahren auch, am stärksten in der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung gefördert. Das entspricht einem Anteil von 6,3% der Gesamtausgaben in 2021.

Mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** sollen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. In kleinen Lerngruppen oder in Einzelunterricht findet in der Regel wöchentlich drei- bis achtstündiger Stütz- und Förderunterricht außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit statt. 2021 haben insgesamt 62 Auszubildende diese Förderung genutzt.

In eine **außerbetriebliche Ausbildung** mündeten 2021 insgesamt 37 jüngere Personen.

Insgesamt nahmen weitere 54 jüngere Personen die Möglichkeit wahr, sich im Rahmen eines sechs- bzw. zwölfmonatigen Praktikums (**Einstiegsqualifizierung**) auf eine Ausbildung vorzubereiten.

## 4. Frauen

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden.

### Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022  
Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,4	2,2	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,7	58,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,2	61,8

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich ein Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll.

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$\text{Mindestbeteiligung von Frauen} = \frac{\frac{\text{Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III}}{\text{Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III}} \times \frac{\text{rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen}}{\text{rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer}}}{\frac{\text{Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III}}{\text{Anteil der Frauen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III}} \times \frac{\text{rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen}}{\text{rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer}} + \frac{\text{Anteil der Männer an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III}}{\text{Anteil der Männer an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III}} \times \frac{\text{rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer}}{\text{rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer}}} \times 100$$

Konkret bedeutet dies für die Agentur für Arbeit Iserlohn für das Jahr 2021:

$$\frac{41,7 \times \frac{2,2}{2,2 + \frac{58,3 \times 2,5}{2,5}}}{41,7 \times \frac{2,2}{2,2 + \frac{58,3 \times 2,5}{2,5}} + \frac{58,3 \times 2,5}{2,5}} \times 100 = 38,2^*$$

\* Rundungsdifferenzen

Zum Vergleich:

### Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022  
Bestand - Jahresdurchschnitt

	Agentur für Arbeit Iserlohn	NRW	Deutschland
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	38,2	37,6	39,8
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie " Berufswahl und Berufsausbildung")	40,9	45,2	49,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	2,7	7,6	10,1

Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Die Agentur für Arbeit Iserlohn hat die Mindestbeteiligung zum realisierten Förderanteil um 2,7 Punkte übertroffen und liegt damit unter dem NRW-Wert. 2020 lag dieser Wert noch bei +10,6 Punkten.

Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend, sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote ohne die Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.





Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

**Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022 Bestand - Jahresdurchschnitt	Ins- gesamt	Gesamt Frauen	Anteil Frauen in % von Insgesamt	Anteil Frauen in % von Insgesamt 2020	Anteil Frauen in % von Insgesamt in NRW
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.383	2.245	41,7	38,3	42,0
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>111</b>	<b>39</b>	<b>34,9</b>	<b>31,6</b>	<b>42,1</b>
Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	110	39	35,1	31,4	42,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18	6	33,2	29,2	34,2
Maßnahmen bei einem Träger	92	33	35,4	31,9	43,3
darunter Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1	0	18,8	x	39,0
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1	0	18,8	41,4	39,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	-	35,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>702</b>	<b>222</b>	<b>31,6</b>	<b>33,1</b>	<b>33,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	260	102	39,3	41,0	40,7
Assistierte Ausbildung	67	9	13,7	18,3	18,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	-	-	28,4	26,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	163	56	34,5	18,9	35,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90	15	16,9	35,4	22,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70	22	32,0	69,4	30,7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	4	1	37,0	-	32,5
Einstiegsqualifizierung	37	12	33,1	48,7	29,3
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	8	3	40,9	47,0	47,5
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	1	-	-	71,6	31,1
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>738</b>	<b>352</b>	<b>47,7</b>	<b>60,2</b>	<b>49,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	602	277	46,0	29,8	47,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	5	54,4	30,8	39,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	126	69	55,0	28,4	60,1
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>348</b>	<b>99</b>	<b>28,3</b>	<b>28,8</b>	<b>35,1</b>
Eingliederungszuschuss	185	47	25,2	x	32,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	28	11	36,9	x	31,9
Gründungszuschuss	135	41	30,7	38,8	40,5
<b>Summe</b>	<b>1.899</b>	<b>711</b>	<b>37,4</b>	<b>-</b>	<b>40,3</b>

- Zahlenwert genau Null  
X Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist

Bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Förderzuwachs von + 3,3% verzeichnet werden. Damit stieg die Förderung in dem Bereich auf insgesamt 34,9% an.

Das gesetzliche Ziel (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III), Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu fördern, konnte erreicht werden und wurde übertroffen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere bei der Integration auf dem lokalen Arbeitsmarkt, stellt an die Agentur für Arbeit den Anspruch eines ausgewogenen, gendergerechten Beratungsangebotes und Instrumenteneinsatzes.

Dies ist unter den Umständen der Pandemie positiv zu bewerten. Der Lockdown von Anfang des Jahres bis Mitte 2021 hat die Agentur für Arbeit vor große Herausforderungen gestellt, da in dieser Zeit keine persönliche Beratung stattfinden konnte. Alternativ wurden digitale und telefonische Beratungen angeboten. In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung im Erwerbsleben haben virtuelle Veranstaltungen zum Thema „Zurück in den Beruf“ stattgefunden. Um das Interesse der jungen Menschen entgegen der Rollenklischees zu wecken, wurde der Boy's Day, ebenfalls digital, im Verbund der Beauftragten für Chancengleichheit durchgeführt. Die Agentur für Arbeit hat sich dort als Arbeitgeberin präsentiert.

Mit dem Ziel, insbesondere Frauen für berufliche Perspektiven zu erreichen, wurden in individuellen Beratungsgesprächen unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, Einstiegsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten angeboten. Die Chancen für einen beruflichen Einstieg zu erhöhen gelingt nachhaltig über eine arbeitsmarktgerechte Qualifizierung, dementsprechend wurden in der Arbeitsvermittlung bewusst Qualifizierungsmaßnahmen in hybrider Form angeboten. Nichtsdestotrotz konnte die bestehende Ungleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt nicht ausgeglichen werden. Die verstärkte Entwicklung zurück zu traditionellen Rollenmustern, in denen Frauen wieder mehr Care-Arbeit und Aufgaben im Privaten wie z. B. Kinderbetreuung übernehmen, spiegelt sich auch hier wieder.

Aufgrund von eingeschränkter Kinderbetreuung ist davon auszugehen, dass viele Erziehende ihren beruflichen Wiedereinstieg herauszögern. Da Frauen in Paarbeziehungen den Großteil der Elternzeit allein in Anspruch nehmen, ist ferner davon auszugehen, dass dieser erzwungene Aufschub der Rückkehr in den Arbeitsmarkt Frauen stärker betrifft.

Die BCA arbeitet mit der Kollegin des Jobcenters zusammen im Bündnis Teilzeitausbildung an der Möglichkeit auch Frauen und Männer mit einem familiären Betreuungsaufwand die Perspektive einer beruflichen, abschlussorientierten Ausbildung zu geben. Zusammen mit verschiedenen Netzwerkpartnern setzt sich die BCA als Jurorin bei der Vergabe des Prädikats „Familienfreundliches Unternehmen“ dafür ein, Arbeitgeber/innen für die Gestaltung von Arbeitsplätzen zu gewinnen, die es insbesondere Frauen ermöglichen Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen.

## 5. Vermittlungsquote

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der Agentur für Arbeit Iserlohn zustande gekommen sind, einzubeziehen. Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung der Agentur für Arbeit am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der Bundesagentur für Arbeit, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

In der 2. Spalte („Insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen. Eine Person kann über mehrere Personenmerkmale gleichzeitig verfügen. Die Abgänge in Erwerbstätigkeit umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung und den Abgängen in Selbständigkeit auch Abgänge in den Freiwilligendienst.

Die Jahressummen der Abgänge errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Abgänge im entsprechenden Berichtsjahr.

**Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III**  
Berichtsjahr 2021, Datenstand 2022  
Abgang - Jahressumme

	Gesamt anzahl	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					Gering- qualifi- zierte
		Insgesamt	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	<b>17.055</b>	<b>10.777</b>	<b>1.873</b>	<b>1.116</b>	<b>3.737</b>	<b>283</b>	<b>7.886</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit	7.558	4.060	403	304	1.088	97	3.103
dar. Abgänge in Beschäftigung	7.225	3.900	379	297	1.010	96	3.027
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	6.876	3.697	342	261	937	95	2.897
Abgänge in Beschäftigung durch Vermittlung insgesamt	1.061	588	63	24	135	11	483
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung durch Vermittlung	994	558	60	19	121	11	465
Wiederbeschäftigungsquote	42,4	36,2	20,2	26,6	27,0	33,9	38,4
<b>Vermittlungsquote</b>	<b>14,5</b>	<b>15,1</b>	<b>17,5</b>	<b>7,3</b>	<b>12,9</b>	<b>11,6</b>	<b>16,1</b>

Die Vermittlungsquote im Vergleich:

Agentur für Arbeit Iserlohn	Regionaldirektion NRW	Deutschland
14,5	7,7	7,3

Im direkten Vergleich ist zu erkennen, dass die Vermittlungsquote der Agentur für Arbeit Iserlohn weit über dem NRW- und dem deutschlandweiten Durchschnitt liegt.



## 6. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus einer Maßnahme

### a) Verbleibsquote (VQ)

Die Verbleibsquote (VQ) gibt an, wie viele Arbeitnehmer/innen 6 Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung **nicht mehr arbeitslos** gemeldet sind. Der Grund der Abmeldung wird dabei nicht berücksichtigt. Aufgrund der Zeitverzögerung beziehen sich die Daten (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) von Januar 2020 bis Dezember 2020.

Berechnung:

$$VQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind} + \text{Förderung von Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

### Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

#### Verbleibsquote für Männer und Frauen

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)	Austritte Insgesamt	darunter:							Gering- qualifizierte
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen	Langzeit- arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	72,6	73,8	72,1	71,0	63,3	68,0	51,2	x	78,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74,2	72,9	74,8	69,8	77,8	66,7	58,1	67,9	71,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	81,8	80,6	82,6	78,3	96,0	75,0	77,4	x	78,8
Maßnahmen bei einem Träger	65,8	63,9	66,8	62,8	55,0	x	41,5	x	65,8
darunter Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,7	83,3	31,8	38,1	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	98,6	98,4	98,7	96,3	x	x	x	x	96,3
Assistierte Ausbildung	98,0	x	97,0	97,8	x	x	x	x	97,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	83,6	80,8	85,2	83,6	x	x	x	x	83,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,9	83,7	95,1	93,2	x	x	x	x	93,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	80,4	x	76,3	80,4	x	x	x	x	80,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	72,8	77,2	70,1	72,7	x	51,7	57,1	72,0	75,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	71,0	74,9	68,6	70,8	x	53,6	54,1	70,8	73,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92,0	100,0	85,7	88,9	x	x	x	x	87,2
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	88,5	90,6	87,5	91,3	x	x	89,2	x	91,1
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	96,4	93,2	97,9	96,0	x	x	x	x	96,9

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Deshalb werden Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen.

b) Eingliederungsquote (EQ)

Die Eingliederungsquote (EQ) gibt an, wie viele Arbeitnehmer/innen sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden. Sie liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Förderangeboten der aktiven Arbeitsförderung. Aufgrund der Zeitverzögerung beziehen sich die Daten (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) von Januar 2020 bis Dezember 2020.

Berechnung:

$$EQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

**Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022 Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen	darunter: Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	57,8	55,1	59,1	55,1	56,7	54,0	35,4	x	60,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,5	58,6	59,9	53,5	62,2	55,6	43,2	57,1	54,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,7	73,0	74,0	68,9	76,0	63,6	67,9	x	69,8
Maßnahmen bei einem Träger	43,9	41,5	45,2	40,7	45,0	x	22,0	x	42,6
darunter Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	52,2	75,0	27,3	23,8	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	53,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufeinstiegsbegleitung	43,9	29,5	55,1	25,9	x	x	x	x	25,9
Assistierte Ausbildung	77,6	x	78,8	76,1	x	x	x	x	76,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	45,2	41,4	47,3	45,2	x	x	x	x	45,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,6	75,5	91,1	88,3	x	x	x	x	88,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57,1	x	60,5	57,1	x	x	x	x	57,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	78,9	73,1	82,2	78,9	x	x	x	x	78,9
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	54,0	56,8	52,3	52,7	x	31,0	41,0	44,0	53,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	51,3	53,2	50,1	50,0	x	32,1	36,7	41,7	50,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85,3	87,9	83,3	79,6	x	x	x	x	76,6
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	80,9	83,5	79,7	80,4	x	x	84,6	x	80,6
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	15,9	20,5	13,8	14,0	x	x	x	x	21,9

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Deshalb werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen.

Förderungen mit dem **Gründungszuschuss** zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Daher eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung dieser Ergebnisse. Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl **Beschäftigtenqualifizierung** als auch **Arbeitsentgeltzuschüsse** an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten. Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z.B. **Eingliederungszuschüssen** ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Die Eingliederungsquote im Zeitverlauf:

Aufgrund der Zeitverzögerung liegen bisher keine Daten für 2021 vor. Die letzten erhobenen Daten beziehen auf den Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt von Januar 2020 bis Dezember 2020.

#### Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

##### Eingliederungsquote

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	1.337	1.211	786	61,0	56,7	57,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.474	2.951	2.203	59,2	52,6	59,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.223	1.289	1.151	71,3	68,5	73,7
Maßnahmen bei einem Träger	1.251	1.662	1.052	47,3	40,3	43,9
darunter Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	3	*	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	78	66	46	65,4	50,0	52,2
dav. Vermittlungsbudget	27	16	3	85,2	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51	50	43	54,9	50,0	53,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	*	*	x	x	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	85	145	139	51,8	45,5	43,9
Assistierte Ausbildung	68	46	49	70,6	80,4	77,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	3	*	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	335	300	281	50,4	47,7	45,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	185	184	172	85,4	89,1	86,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	61	59	56	77,0	69,5	57,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	5	7	6	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	116	94	71	76,7	68,1	78,9
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
<b>Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	965	1.045	1.075	65,6	57,4	54,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	927	999	999	64,5	55,9	51,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	7	8	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25	32	75	92,0	90,6	85,3
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	391	411	383	81,3	77,4	80,9
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	22	21	19	77,3	61,9	x
Gründungszuschuss	144	165	138	16,7	16,4	15,9

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Deshalb werden Eingliederungsquoten bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

\* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte

- Zahlenwert genau Null

Austritte aus **assistierter Ausbildung** für den Berichtszeitraum 2017 – 2018 sind überwiegend als vorzeitige Beendigung zu betrachten, daher haben die Eingliederungsquoten nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Der höchste Anstieg in der Eingliederungsquote konnte in der Einstiegsqualifizierung verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote um 10,8% Punkte auf insgesamt 78,9% Punkte an. Auch bei den Maßnahmen bei einem Arbeitgeber konnte ein Anstieg der Eingliederungsquote im Vorjahresvergleich von 5,2% Punkten erzielt werden. Damit stieg der Wert auf 73,7% Punkten an.

## 7. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt

### a) Arbeitsmarkt

Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 5.383 arbeitslose Personen im Rechtskreis SGB III betreut. Das ist ein Rückgang von 21,0 % zum Vorjahr (- 1.430).

Der Jahresdurchschnitt errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

#### Bestand an Arbeitslosen Bestand - Jahresdurchschnitt

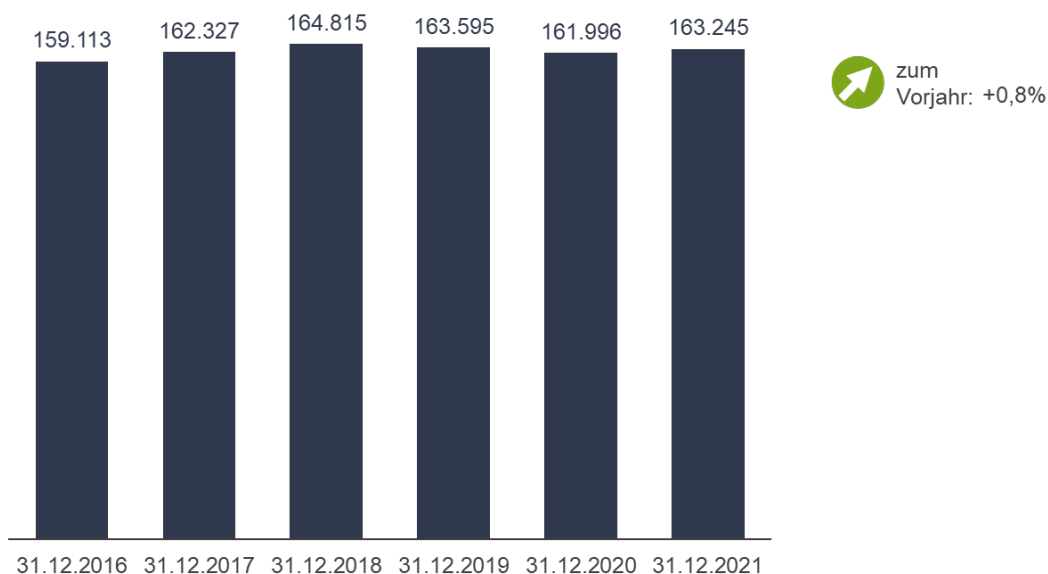
Zeitreihe (Gebiets- und Datenstand Dezember 2021)	absolut		Veränderung zum Vorjahr	
	2020	2021	absolut	in %
Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III	6.813	5.383	-1.430	-21,0
<b>Anforderungsniveau des Zielberufs</b>				
Helfer	2.790	2.184	-606	-21,7
Fachkraft	2.999	2.269	-730	-24,4
Spezialist	523	487	-36	-6,9
Experte	437	389	-48	-11,1
Ohne Angabe	64	54	-10	-15,6
<b>Berufsausbildung</b>				
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	2.712	2.033	-679	-25,0
Mit abgeschl. Berufsausbildung	4.101	3.349	-752	-18,3
Ohne Angabe	0	1	1	
<b>Schulbildung</b>				
Ohne Schulabschluss	740	502	-238	-32,1
Mit Hauptschulabschluss	2.483	1.883	-600	-24,2
Mittlere Reife	1.587	1.292	-295	-18,6
Fachhochschulreife	753	600	-153	-20,3
Abitur/ Hochschulreife	629	538	-91	-14,5
Ohne Angabe	621	568	-53	-8,5

Im direkten Vergleich ist zu erkennen, dass insgesamt 40,6% der Kundinnen und Kunden eine Helfertätigkeit als Zielberuf haben. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von 0,4% gegenüber 2020. Ein Rückgang der Kundinnen und Kunden ohne abgeschlossene Schulausbildung (- 32,1%) und ohne abgeschlossene Berufsausbildung (- 25,0%) ist ebenfalls erkennbar. Dem gegenüber stehen weitere Stellenangebote der Arbeitgeber mit einem vermehrten Bedarf an Fachkräften.



Der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 0,8% zum Vorjahr gestiegen.

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Märkischen Kreis  
(Stichtag jeweils 31.12.)

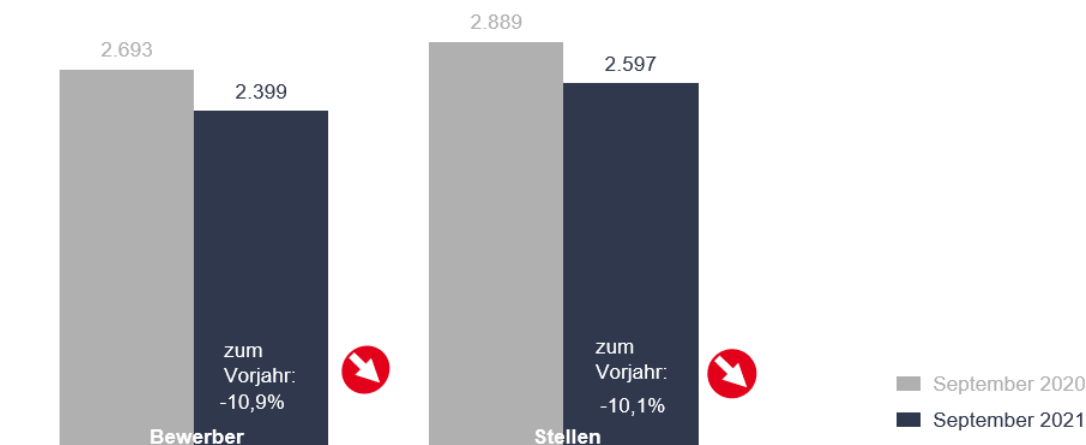


Insgesamt wurden im Jahr 2021 dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Iserlohn und dem Jobcenter Märkischer Kreis 13.204 freie sozialversicherungspflichtige Stellen gemeldet. Das ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von + 3.195 bzw. + 31,9%. Insgesamt gab es 11.730 sozialversicherungspflichtige Stellenabgänge. Das entspricht einer Zunahme von + 569 bzw. + 5,1% zum Vorjahr.

Dabei blieb die Aufteilung nach Wirtschaftsabschnitten unter den TOP 3 identisch. Mit 46,3% der insgesamt gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen war die Arbeitnehmerüberlassung am stärksten vertreten (2020: 48,3%). Danach folgte das verarbeitende Gewerbe mit 16,1% (2020: 11,8%) und das Gesundheits- und Sozialwesen mit 7,7% (2020: 10,2%).

b) Ausbildungsmarkt

Bestand an gemeldeten Bewerber/innen und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2021 (01.10.2020 – 30.09.2021).



2.399 Jugendliche haben sich im Beratungsjahr 2020/2021 in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Iserlohn und dem Jobcenter Märkischer Kreis gemeldet, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Insgesamt suchten damit 10,9 Prozent (- 294 Personen) weniger als ein Jahr zuvor über die Agentur für Arbeit Iserlohn und das Jobcenter Märkischer Kreis eine Ausbildungsstelle. Zum Ausbildungsjahrende galten 97 Jugendliche als noch „unversorgt“.

Dem gegenüber wurden dem gemeinsamen Arbeitgeberservice im Zeitraum Oktober 2020 bis September 2021 insgesamt 2.597 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 10,1 Prozent (- 292 Stellen) weniger als im Vorjahr. Zum Ende des Beratungsjahres waren noch 264 Ausbildungsplätze unbesetzt.

## 8. Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Das betrifft den Umfang und der Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr.

### Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung Zugang Jahressumme

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.911</b>	<b>4.240</b>	<b>3.004</b>	<b>2.649</b>	<b>- 355</b>	<b>-11,8</b>
Vermittlungsbudget	1.338	1.210	786	514	- 272	-34,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.490	2.961	2.168	2.095	- 73	-3,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.226	1.293	1.143	1.039	- 104	-9,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.264	1.668	1.025	1.056	31	3,0
darunter Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	3	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	79	66	*	40	*	*
dav. Vermittlungsbudget	27	16	*	5	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52	50	45	35	- 10	-22,2
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>881</b>	<b>697</b>	<b>724</b>	<b>730</b>	<b>6</b>	<b>0,8</b>
Berufseinstiegsbegleitung	131	18	130	136	6	4,6
Assistierte Ausbildung	73	45	43	134	91	211,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	4	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	328	286	292	287	- 5	-1,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	169	195	123	67	- 56	-45,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	64	56	63	42	- 21	-33,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	6	4	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	103	77	65	54	- 11	-16,9
Berufsausbildungsbefehle für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	7	12	*	6	*	*
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	*	*	*	*
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.018</b>	<b>1.210</b>	<b>1.184</b>	<b>937</b>	<b>- 247</b>	<b>-20,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	972	1.140	1.062	832	- 230	-21,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	6	6	7	1	16,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39	64	116	98	- 18	-15,5
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>587</b>	<b>580</b>	<b>614</b>	<b>596</b>	<b>- 18</b>	<b>-2,9</b>
Eingliederungszuschuss	412	403	436	423	- 13	-3,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	21	19	29	37	8	27,6
Gründungszuschuss	154	158	149	136	- 13	-8,7

\* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte

- Zahlenwert genau Null

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Agentur für Arbeit Iserlohn im Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ in 2021 einen Anstieg zu verzeichnen hat. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Steigerung 0,8%.

In dem Bereich „Berufliche Weiterbildung“ ist ein Rückgang von 20,9% zu erkennen. Das liegt hauptsächlich daran, dass durch die Corona Pandemie viele Maßnahmen nicht oder nur mit eingeschränkter Teilnehmerzahl stattfinden konnte.

## 9. Personen mit Migrationshintergrund

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der freiwilligen Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als absolute Zahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von prozentualen Anteilen aus der Spalte 2 „darunter Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund“ dargestellt.

In der Tabelle ist der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III	Insgesamt	darunter Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % der Befragten)			
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		
				Insgesamt	Ausländer	Deutsche
<b>Zugang Jahressumme</b> Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022						
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.516	13.109	48,5	32,3	20,5	11,8
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.649</b>	<b>2.122</b>	<b>47,7</b>	<b>32,0</b>	<b>20,4</b>	<b>11,5</b>
Vermittlungsbudget	514	402	43,5	28,6	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.095	1.689	48,8	33,2	21,3	11,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.039	848	(40,0)	(25,5)	(13,4)	(11,9)
Maßnahmen bei einem Träger	1.056	841	57,8	40,9	29,1	11,8
darunter Vermittlung in SV-pflichtige Beschäftigung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	40	31	(41,9)	(9,7)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	5	5	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35	26	(*)	(11,5)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x
<b>Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>724</b>	<b>388</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	136	50	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	134	85	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	287	167	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	67	33	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	27	x	x	x	x
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	54	*	x	x	x	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	*	-	x	x	x	x
<b>Berufliche Weiterbildung</b>	<b>754</b>	<b>606</b>	<b>(46,9)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(17,7)</b>	<b>(15,7)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	747	599	(*)	(*)	(*)	(15,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	7	(*)	(*)	(*)	(-)
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>596</b>	<b>459</b>	<b>34,0</b>	<b>19,8</b>	<b>10,9</b>	<b>8,7</b>
Eingliederungszuschuss	423	343	33,8	21,9	13,1	8,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	37	28	(25,0)	(10,7)	(-)	(10,7)
Gründungszuschuss	136	88	37,5	(14,8)	(5,7)	(9,1)
<b>Summe</b>	<b>4.723</b>	<b>3.575</b>	<b>46,4</b>	<b>30,6</b>	<b>19,3</b>	<b>11,2</b>

- Zahlenwert genau Null

\* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte

X Nachweis nicht sinnvoll

() Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

## **10. Datengrundlage**

---

Die vollständigen Daten sind unter folgendem Link im Internet abrufbar:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben.

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
Ansprechpartner:  
Zentraler Statistik-Service  
mailto: [Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de](mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de)

